

Interfraktioneller Antrag zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Northeim

Stand : 26.10.2010

Abordnung aus dem Landkreis Northeim besucht Grafschaft Bentheim

Eine Abordnung aller Fraktionen im Kreistag Northeim unter Leitung des stellvertretenden Landrats Horst Bredthauer hat im August dem Landkreis Grafschaft Bentheim einen Kurzbesuch abgestattet. Ziel war es, unterstützt von einem Vertreter der Polizeiinspektion Northeim/Osterode und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sich vor Ort ein Bild zu machen von der erfolgreichen Förderung des Fahrradverkehrs und mit den zuständigen Mitarbeitern vor Ort in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Die Grafschaft Bentheim hat im Jahre 2007 den Landespreis „Fahrradfreundlichster Landkreis Niedersachsens“ gewonnen und die Gemeinde Emlichheim in der Grafschaft hat in 2008 den Landespreis für Kommunen gewonnen. .

Im Ergebnis haben sich die Mitglieder der beteiligten Fraktionen SPD/FDP und CDU und Grüne darauf verständigt, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Northeim im Kreistag einzubringen und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt 2011 fortzusetzen .

Die Fraktionen im Landkreis Northeim sehen im Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet eine hohe Priorität.

Dieser Antrag knüpft an den einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 14.05.2008 auf zunächst 200.000 € jährlich ab 2008 und das Bekenntnis zur kontinuierlichen Radverkehrsförderung auf allen Ebenen an.

Ziel ist die Förderung der Fahrradnutzung sowohl im Alltags- wie im Freizeit- und touristischen Verkehr.

Folgende Prioritäten sind als Handlungsfelder für den Landkreis identifiziert:

1. FGSV-Radwegebeschilderung

Ausbau und Fortsetzung der systematischen Fahrradwegweisung im gesamten Kreisgebiet- um zeitnah Fortschritte zu erzielen, sind für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Personalkapazitäten für die Erstellung der Wegweiserkataster und die Klärung der Eigentumsverhältnisse zu schaffen bzw. Finanzmittel zur Vergabe eines Planungsauftrages einzustellen.

2. Infrastruktur/ Wegebau

Angesichts voraussichtlich nur noch bis 2013 verfügbarer EU-Fördermittel ist in Abstimmung mit den übrigen Straßenbaulastträgern mit hoher Priorität der Lückenschluss an ausgewählten touristischen Routen, insbesondere Radfernwegen (R1/D3, Leine-Heide-Radweg, Weserradweg, Rhume-Leine-Erlebnispfad).

3. Radverkehrskonzept des Landkreises Northeim

Grundsätzlich ist das Radverkehrskonzept des Landkreis Northeim aus dem Jahr 2000 fortzuschreiben als Planungsgrundlage für die weitere systematische Radverkehrsentwicklung im Kreisgebiet in Abstimmung mit den übrigen Baulastträgern und den sonstigen Fachbehörden und Organisationen (Polizei, ADFC, Verkehrswachten etc.).

Alle geeigneten Verkehrswege sollen nach Möglichkeit für den Radverkehr erschlossen werden, das gilt ausdrücklich auch für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege als tatsächlich öffentliche Wege um ein möglichst durchgängiges Routennetz auch im ländlichen Raum entwickeln zu können. Diese sind mit den Wegeeigentümern, land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen im Vorfeld abzustimmen.

Die Prioritäten sollen in Abstimmung mit den Gemeinden aber insbesondere auch den überregionalen Radverkehrsachsen z.B. innerhalb der Metropolregion und mit den Nachbarkreisen, dem Land Niedersachsen und des Bundes erarbeitet werden. Ziel ist es eine nachhaltige und kostengünstige Radverkehrsinfrastruktur an durchgängigen touristischen und im Alltag nutzbaren Radwegen und Radrouten zu schaffen. Dazu ist abgeleitet aus der Analyse des Status Quo ein mehrjähriger Maßnahmenplan (Radverkehrsstrategie des Landkreis Northeim) zu entwickeln, der kontinuierlich und langfristig abgearbeitet wird und sowohl dringend gebotene Maßnahmen zum Neubau wie zur langfristigen Unterhaltung vorsieht. Für die fahrradtouristische Vermarktung und die Steigerung des Fahrradbezogenen Serviceangebotes im Kreisgebiet und zur Einbindung in überregionale radtouristische Routen soll kurzfristig ein Konzept erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden.

4. Kosten für jährliche Investitionen in Radverkehrsinfrastruktur gemäß prioritärem Maßnahmenplan

Zur Erstellung der begleitenden Infrastruktur wie Schutzhütten, Rastplätze, (touristischen) Informationssystemen, fahrradtauglichen zeitgemäßen Abstellanlagen an Haltestellen, Bahnhöfen, öffentlichen Gebäuden und Schulen, touristischen Attraktionen, gastronomischen Betrieben usw. sind alle geeigneten Akteure einzubinden.

Zunächst sollte ein möglichst flächendeckender Überblick über bereits vorhandene Einrichtungen der Infrastruktur an wichtigen Radroutenverbindungen, die von Radfahrern mit genutzt werden können, erstellt werden. Diese Recherche sollte erstellt werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen, touristischen Verbänden, Anbietern touristischer Leistungen, Verkehrsbetrieben und Ehrenamtlichen aus entsprechenden Vereinen und Institutionen (ADFC, Heimat- und Verkehrsvereine, Fördervereine in Schulen usw.). Schutzhütten sollen nicht in direkter Konkurrenz zu gastronomischen Anbietern aufgestellt werden.

Da es nicht Aufgabe des Landkreises ist, diese Infrastruktur flächendeckend zu schaffen und zu erhalten, sollten vielmehr Anreize geboten werden hier bürgerschaftliches Engagement und den Einsatz von Vereinen zu fördern, die insbesondere die nachhaltige Pflege und Unterhaltung z.B. auch mit Fördermitteln erstellten Einrichtungen wie Schutzhütten mit übernehmen. Entsprechende langfristige öffentlichkeitswirksame Patenschaften auch von Firmen und Institutionen sind denkbar.

Maßnahmen zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur und Fahrradnutzung

sowohl von kommunalen Trägern wie privaten Akteuren könnten gespeist werden durch Zuschüsse aus einem noch einzurichtenden Fördertopf des Landkreises Northeim, in dem alljährlich 10% der Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung wieder in Verkehrssicherheit und attraktive Radverkehrsangebote reinvestiert werden sollten.

5. Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Die Kreisverwaltung Northeim wird beauftragt die bisher erfolgreiche Arbeit zur Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis Northeim durch ihre Mitarbeiter/-innen fortzusetzen u.a. durch geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und mehr Bürgerbeteiligung für ein Leitbild eines fahrradfreundlichen Landkreises :

- öffentlicher Fahrradtag
- jährliche Fahrradkonferenzen zum Erfahrungsaustausch zwischen Politik und Verwaltung, Kommunen und Wirtschaft (touristischen Leistungsträgern), Akteuren und Aktiven
- bessere Verknüpfung von Radverkehr mit ÖPNV (Abstellanlagen an Haltestellen schaffen, Prüfung ob sich der Einsatz von Fahrradanhängern an Linienbussen rentiert, außerhalb der Stosszeiten Fahrradmitnahme in Linienbussen ermöglichen usw.)
- ab 2011 Beteiligung am Landeswettbewerb Fahrradfreundliche Kommune (in 2011 ausgeschrieben für Landkreise)
- Pflege des Fahrradportals im Internet kontinuierlich ausbauen
- Mitarbeit in überregionalen Netzwerken

6. Fahrradtourismus

Alle fahrradtouristischen Vermarktungen sollen nach und nach an eine geeignete Tourismusorganisation im Landkreis Northeim übertragen werden. Hierbei soll in enger Zusammenarbeit zwischen den Touristikern und der Verwaltung die Qualität des fahrradtouristischen Angebotes verbessert werden. Dieser Aspekt sollte getrennt beraten und abgestimmt werden und deshalb nicht Bestandteil des Interfraktionellen Antrags sein.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Auszüge aus dem Tourismuskonzept des Landkreises Northeim verwiesen.

Die Verwaltung des Landkreises Northeim wird beauftragt, die in den Punkten 1 bis 6 genannten Projekte umzusetzen und entsprechende Beschlussvorlagen mit einer detaillierten Kostenaufstellung dem Kreisausschuss vorzulegen.

Auszug aus dem Tourismuskonzept des Landkreis Northeim 2009/10

S.49 ☐ Thema Radtourismus: Bedingt durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen wird nach Angaben des Deutschen Tourismus Verbandes (DTV) die Zahl der Fahrradausflüge künftig weiter zunehmen. Diese positive Perspektive für den tagestouristischen Teil der fahrradtouristischen Nachfrage kann auch den Übernachtungstourismus beeinflussen (vgl. Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV) 2009, S. 21). Mit den drei überregional bekannten Radfernwegen und dem lokalen Angebot an Rund- und Themenrouten ist der Landkreis Northeim im Bereich Radtourismus bereits gut aufgestellt. Ziel muss es sein, das vorhandene Fernwegenetz weiter auszubauen und die direkt an den Wegen gelegenen Gemeinden an das Netz anzubinden. Verbesserungsbedarf besteht einerseits in der infrastrukturellen Ausstattung der Radwege (Wegequalität). Andererseits müssen die bestehenden Serviceleistungen und begleitenden Infrastrukturen flächendeckend erweitert werden. Durch Zertifizierungen der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe zu radfreundlichen Bett&Bike-Betrieben muss die Qualität gesteigert werden.

S. 62 ff:

5.2.4 Fahrradtourismus

Radtouristen gehören bereits heute zu den wichtigsten Zielgruppen der Region zwischen Harz und Weserbergland (vgl. Abb. 15). Ziel muss es daher sein, das bestehende Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot für Radfahrer konsequent auszubauen und zu verbessern. Dabei sollen möglichst alle Gemeinden des Landkreises vor allem an das überregionale Radwegenetz angebunden werden. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

☐ **Personelle Aufstockung:** Die Planung und Koordination des infrastrukturellen und qualitativen Ausbaus des radtouristischen Angebotes im Landkreis Northeim ist mit der aktuellen personellen Ausstattung nicht leistbar. Um gegenüber anderen Regionen im Wettbewerb um die Radtouristen nicht den Anschluss zu verlieren, ist die beim Landkreis für den Radwegeausbau zuständige Stabsstelle um mindestens eine Vollzeitkraft (temporär) zu verstärken.

☐ **Anbindung der Gemeinden an Fernradwege:** Im Rahmen des weiteren Ausbaus des Radwegenetzes müssen die nicht direkt an den Fernradwegen liegenden Gemeinden durch Anschlusswege angebunden werden. Trotz streckenweise schwierigen topographischen Bedingungen und erforderlichen Abstimmungsprozessen mit den betreffenden Grundstückseigentümern ist dieses Ziel mit hoher Priorität zu verfolgen. Auch in diesem Zusammenhang ist die o. e. personelle Aufstockung dringend geboten.

☐ **Erhaltung bzw. Verbesserung des Wegezustandes:** Grundlage für die Entwicklung vermarktbarer Angebote im Radtourismus ist zunächst die Verbesserung der Basisinfrastruktur wie beispielsweise Wegebeschaffenheit, einheitliche Beschilderung oder Möblierung am Wegesrand. Maßnahmen zur Verbesserung und zum Erhalt der Basisinfrastruktur werden bereits umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine fortlaufende Aufgabe des Landkreises Northeim bzw. der Stelle für den Ausbau des Radwegenetzes in Zusammenarbeit mit den direkt an den Radwegen liegenden Kommunen. Eine ergänzende Maßnahme zur Instandhaltung und Pflege von Radwegen ist der Einsatz von so genannten Wege-Paten. Patenschaften für einzelne Wegeabschnitte können beispielsweise an Familien, Vereine oder Firmen vergeben werden.

☐ **Begleitende Infrastrukturen:** Wie die Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur gehört auch die Ergänzung der Radwege um begleitende Infrastrukturen wie beispielsweise Infotafeln, Rastplätze und Schutzhütten durch den Landkreis Northeim

zu den permanenten Aufgaben, die bereits in Bearbeitung sind und fortgesetzt werden müssen.

▣ **Serviceangebote:** Da der Radweg und die Erlebnisse auf der Radtour erst dann positiv wahrgenommen werden, wenn sich der Gast wohl fühlt, muss eine kundenorientierte Servicequalität flächendeckend sichergestellt sein. Maßnahmen zur Steigerung der Servicequalität sind die Einrichtung von Fahrradboxen oder Gepäckboxen.

▣ **Sensibilisierung der Leistungsträger für die Zielgruppe Radtourismus:** Wesentlicher Baustein im Bereich Fahrradtourismus muss die Verbesserung der Angebots- und Servicequalität der Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe sein. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen muss die Akzeptanz und die Teilnahmebereitschaft der Gastgeber an Zertifizierungsprogrammen (z.B. ADFC) sowie das Angebot weiterer Serviceangebote (z. B. Gepäcktransfer) gesteigert werden.

▣ **Vermarktung:** Die Vermarktung der Radwegeinfrastrukturen ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern der touristischen Organisationen, die in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern vor Ort (v. a. Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe) vermarktbar Produkte (inkl. Serviceangebote wie z. B. Gepäcktransfer) entwickeln und bewerben müssen. Die bislang nicht vorhandene niedersächsische Koordinierungsstelle zur Vermarktung des R1 sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls bei einer touristischen Organisation im Landkreis Northeim angesiedelt werden.